

Folgen einer Abschiebeblockade

Was ist aus Asif, dem Berufsschüler aus Nürnberg geworden, der 2017 direkt aus der Schule in Polizeigewahrsam kam, um nach Afghanistan abgeschoben zu werden? Was aus den Menschen, die das verhindern wollten? Von *Rote Hilfe e.V.*

Die Rote Hilfe e.V. ist ein Verein zur Unterstützung linker Aktivisten, die im Rahmen ihrer politischen Aktivität mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind

Zur Erinnerung: Am 31. Mai 2017 versuchte die Polizei, den damals 20-jährigen Asif, einen Schüler und afghanischen Asylbewerber, aus dem Klassenzimmer seiner Berufsschule in Nürnberg zu holen. Das verhinderten zunächst Mitschüler*innen und Aktivist*innen, die sich mit ihm solidarisierten, unter anderem durch eine Sitzblockade. Aufgrund des Eintreffens von Bereitschaftspolizist*innen aus Erlangen eskalierte jedoch die Situation. Medien zeigten später turbulente Szenen, in denen die Polizei gewaltsam mit Schlagstöcken, Fäusten und Pfefferspray gegen die Unterstützer*innen vorgehen. Diese brachiale Gewalt entsetzte viele Bundesbürger*innen. Am Ende fuhr die Polizei mit dem Schüler davon. Zahlreiche Aktivist*innen erhielten Strafanzeigen. Inzwischen kam es zu etlichen Gerichtsverhandlungen. Zahlreiche Verfahren sind mittlerweile abgeschlossen. Nur zwei Aktivistinnen erhielten Freisprüche, gegen die die Staatsanwaltschaft sofort Berufung einlegte. Das Ergebnis ist bislang offen. Ein weiterer Berufungsprozess steht noch aus.

Die Polizei provoziert bewusst Eskalationen

Bei den Prozessen kam beispielsweise heraus, dass die Polizei den Angriff auf die Sitzblockade lediglich als Ablenkungsmanöver initiierte, um Asif wegbringen zu können. Das heißt: Die Eskalation war bewusste Polizeistrategie. Trotzdem erhielten die Unterstützer*innen Anklagen, in denen ihnen die Staatsanwaltschaft vor allem Widerstand und tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte sowie versuchte und gefährliche Körperverletzung vorwarf.

Auch zeigte sich, dass die Polizei bei ihren Vernehmungen Zeug*innen stark unter Druck setzte. So erschien beispielsweise eine Pfarrerin mit ihrem Anwalt vor Gericht, da die Polizei sie zuvor massiv verunsichert und bedrängt hatte. Über Stunden hinweg versuchten die Beamt*innen, sie zu beeinflussen und von ihrer Sichtweise abzubringen. Sie ist nicht die einzige Zeugin, die auf diese polizeiliche Vorgehensweise hinwies. Daneben verwehrt die Staatsanwaltschaft beispielsweise die Herausgabe wichtiger Videoaufnahmen. Erst nach einer Entscheidung durch das Oberlandesgericht kam sie der Forderung nach.

Wie steht's um Asif?

Ob Asifs versuchte Abschiebung rechtmäßig war? Das Amtsgericht Amberg rügte das Vorgehen als zumindest sehr zweifelhaft. Trotzdem erhielt auch Asif ein Verfahren. Seine Anklage lautete: Körperverletzung, Aufenthalt ohne Pass, Sachbeschädigung, weil einem Polizisten das Hemd aufriss, sodass der Knopf herausrutschte, als er mit massiver Gewalt die Abschiebung durchsetzen wollte, sowie Störung des öffentlichen Friedens. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wurde Asif vom Jugendgericht bis auf den letzten Punkt schuldig gesprochen und zu 100 Arbeitsstunden im Sozialbereich verurteilt, die er inzwischen abgeleistet hat.

Obwohl sich die Entscheidungsinstanz für Asifs Asylfolgeantrag positiv gegenüber seinem Anwalt äußerte, ihm subsidiären Schutz zuzuerkennen, erhielt er Ende 2018 erneut eine Ablehnung. Die permanente Angst vor Abschiebung, das monate- und jahrelange Warten ohne arbeiten zu dürfen, sowie die schlimmen Lebensbedingungen in der Unterkunft hatten Asif nach sechs Jahren in Deutschland müde gemacht. Er gab auf und ging nach Kabul. ‚Zurück‘ kann man nicht sagen, denn er kennt die Stadt nicht, war noch nie im Leben dort gewesen. Zu seiner Familie kann er auch nicht zurück. Trotzdem sagte er: „In Afghanistan stirbt man einmal, weißt du, in Deutschland stirbt man jeden Tag bei jedem Stress. Viele sagen in Deutschland ist Frieden, in Afghanistan ist Krieg. Aber Deutschland ist ein Friedhof für mich, du liegst nur da und kannst nichts machen, dich nicht bewegen.“ <

Asif ist kein Einzelfall, so wie ihm geht es vielen Geflüchteten. Flucht ist kein Verbrechen und Menschen die Geflüchtete unterstützen, keine Kriminelle. Deshalb bittet die Rote Hilfe darum, die Betroffenen bei den hohen Anwalts- und Gerichtskosten zu unterstützen.

*Rote Hilfe Spendenkonto GLS-Bank
DE85430609674007238359 Stichwort: Mai 31.*